

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

Briefumschlag
beige/rot

Landschaftsverband Rheinland
11. März 2010
Postdienst ZV Nr. 3

Dienststelle: Finanzen und Beteiligungen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Bearbeiter/in: Herr Eckl
Telefon: 02202 13 2403
Telefax: 02202 13 104004
E-Mail: klaus.eckl@rbk-online.de
Zeichen: 20
Datum: 03.03.2010

[Handwritten signature]

11. März 2010

OEER

Haushaltentwurf 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland

Ihr Schreiben vom 08.02.2010

Eing. 15. März 2010
[Handwritten mark]

Sehr geehrter Herr Vogtsberger,
sehr geehrte Frau Hötte,

21.10 bitte bei hochschick
[Handwritten signature]

mit einigem Erstaunen habe ich Kenntnis davon genommen, dass Sie, entgegen Ihrer Ankündigung im Rahmen der Beteiligung der Mitgliedskörperschaften, die Einbringung des Landschaftsverbands-Haushaltes mit einer Landschaftsumlagesatz-Erhöhung von 0,15%-Punkten verbinden.

Auch wenn zugegebenermaßen die finanzielle Situation aller kommunalen Ebenen desaströs ist, hat der Rheinisch-Bergische Kreis aus dem Solidaritätsgedanken heraus und um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Planungssicherheit zu geben, bereits im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung signalisiert, die Kreisumlage konstant zu halten und nicht anzuheben. Um diese Maßnahme gegenüber der Aufsichtsbehörde rechtfertigen zu können, wird diese Maßnahme durch ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches eigene Konsolidierungsvorschläge enthält, unterstützt.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die von der Verwaltung mühevoll zusammengestellten Konsolidierungsvorschläge durch diese Landschaftsumlagesatzerhöhung in einer Größenordnung von rund 0,5 Mio. € mit einem Schlag obsolet sind.


Ich stimme Ihnen zu, dass in der derzeitigen Situation die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und ggf. darüber hinaus der allgemeinen Rücklage ein notwendiges Übel für Umlageverbände ist. Insofern sind die von Ihnen implementierten Haushaltskonsolidierungsprozesse zu begrüßen. Allerdings vermisse ich die notwendige Klarheit über die Umlagenentwicklung in den zukünftigen Jahren, deren Kenntnis für mich als Vertreter eines Umlagever-

Landes, der die Sorgen seiner kreisangehörigen Kommunen teilt, zwingende Voraussetzung für die Erstellung meines eigenen Haushaltssicherungskonzepts ist.

Deswegen ist es für mich unverständlich, warum der Landschaftsverband Rheinland nicht selbst ein formalisiertes Haushaltssicherungsverfahren einleitet, zumal die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssten, da nach Ihrer Aussage in den von Ihnen vorgestellten Eckdaten die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage bei unveränderter Landschaftsumlage spätestens 2013 aufgebraucht seien.

Ich möchte Sie daher bitten, den Aspekt, ein formalisiertes Haushaltssicherungsverfahren einzuleiten, in Ihre Haushaltsplanberatung einfließen zu lassen und bitte Sie, zumindest für den Finanzplanungszeitraum einen verbindlichen Ausblick zur Landschaftsumlagesatzentwicklung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Menzel
(Landrat)

